



Trainingsmeisterschaft Löherschützen Seedorf-Lobsigen

Ausführungsbestimmungen für die Trainingsmeisterschaft 2021

1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck

Die Trainingsmeisterschaft soll die Schiessfertigkeit für Wettkämpfe verbessern und die Kameradschaft unter den Teilnehmenden festigen.

2. Grundlagen

Teilnahmeberechtigung

Alle Vereinsmitglieder der Löherschützen Seedorf-Lobsigen sind Teilnahmeberechtigt
Waffen und Ausrüstung gemäss Hilfsmittelverzeichnis.

Die Trainingsmeisterschaft darf nur im Schützenhaus Löhr geschossen werden.

Organisation

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, sich beim zuständigen Munitionsverkäufer, für die Trainingsmeisterschaft anzumelden und das Standblatt zu beziehen.

Die Meisterschaft darf bis am 31. August mehrmals geschossen werden, aber pro Training nur einmal.

Korrektur / Gutpunkte pro Übung

StGw 57/02	3 Gutpunkte
StGw 90 / Karabiner	2 Gutpunkte
StGw 57/03	1 Gutpunkte
Sportwaffen	0 Gutpunkte

Standblätter

Die Trainingsmeisterschaft darf nur auf die dafür vorbereiteten Standblätter geschossen werden.
Jeder Schütze ist selbst dafür verantwortlich das sein Standblatt nach dem Schiessen an den zuständigen Munitionsverkäufer abgegeben wird.

Kosten

Kosten pro gelöstes Standblatt 5.-Fr (ohne Munition) Bezahlung vor dem Schiessen.

Programm

Probeschüsse Frei (**Meldung an Schützenmeister bei Start Programm**)

6 Schuss Einzel Scheibe A10

4 Schuss Serie Scheibe A10

3. Rangierung / Resultaterfassung

Die Resultate werden durch den Sekretär erfasst.

Dieser verfasst auch die Rangliste.

Das Total der 10 höchsten Resultate bestimmt den Rang. Für nichtgeschossene Resultate wird der Durchschnitt der vorangehenden Schiessen zu 94% gewertet.

Die Rangverkündigung findet im Anschluss an das letzte Training statt. Jeder Teilnehmer erhält einen Imbiss.

Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das Höchste dann das Zweithöchste, geschossene, Einzel-Resultat usw.

Sollte alles identisch sein gewinnt der Jüngere.

4. Preise:

Das eingeschossene Geld wird unter den Teilnehmern anhand der Aufteilungsliste in Form von Munitionsgutscheinen an die Schützen zurückgegeben.

Ein Drittel der Einnahmen wird zum Finanzieren des Imbisses am Absenden beiseitegelegt.

5. Besondere Bestimmungen

Das Reglement kann bei Änderungen der Waffenkategorien oder speziellen Vorkommnissen vom Vorstand jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Reglement genehmigt am. 20.05.2021

Der Präsident



St. Gehri

Der Sekretär



A. Steinmann